



Fachverband der
Kommunalkassenverwalter e.V.

Regionaltagungen 2015

Landesverband Bayern



Fachverband der
Kommunalkassenverwalter e.V.

Umgang mit Kreditkarten- zahlungen / Online-Einkäufe etc.

(ePayment)

Autor:

Stefan Barthel, Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Hintergrund:

Der Fachverband wird in letzter Zeit immer häufiger mit dem Umgang mit Kreditkarten und Online-Einkäufen konfrontiert.

Wir nehmen die Problematik deshalb, den unbaren Zahlungsverkehr in Hinblick auf Einnahmen und Ausgaben für die Kommune aufzuarbeiten.

Ein weiteres Instrument ist hier der elektronische Zahlungsverkehr („ePayment“).



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Schema:

1. Rechtliche Grundlagen
2. Grundzüge des eGovernment Pakt
3. Einnahmen mit...
 - a) Lastschrift (SEPA-Mandat)
 - b) Kartengeräte
 - c) Kassenautomaten
 - d) E-Payment (Online-Shop)
 - e) Mobile Payment
4. Ausgaben mit...
 - a) Lastschrift
 - b) Kreditkarte
 - c) PayPal
5. Vieraugenprinzip / Gemeinsame Verfügungsberechtigung
6. Regelungen in der Dienstanweisung
7. Diskussion/Erfahrungsaustausch



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

1. Rechtliche Grundlagen

§ 42 KommHV-K/§ 38 KommHV-D und Art. 100 GO
Aufgaben und Stellung der Kasse (Einheitskasse)!

§ 47 KommHV-K/§ 42 KommHV-D:
Der Zahlungsverkehr ist nach Möglichkeit unbar abzuwickeln.
Ausnahmen nach Abs. 3!

§ 48 Abs. 1 KommHV-K/§ 44 Abs. 1 KommHV-D:
Neben den gesetzlichen Zahlungsmitteln dürfen **Einzahlungen** auch
mittels Geldkarten, Debitkarten, Kreditkarten oder Schecks
entgegengenommen werden



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

§ 48 Abs. 4 KommHV-K/§ 44 Abs. 4 KommHV-D:
Auszahlungen sollen nicht mittels Debit- oder Kreditkarten
geleistet werden

§ 48 Abs. 5 KommHV-K/§ 44 Abs. 5 KommHV-D:
Welche **Einzahlungen und Auszahlungen** mittels Geld-, Debit- oder
Kreditkarten angenommen oder geleistet werden dürfen, wird durch
Dienstanweisung geregelt.

§ 49 KommHV-K/§ 45 KommHV-D:
Erfordernis und Prüfpflicht der Kassenanordnung beachten!
Ausnahmen: Zahlstellen und Automaten



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

§ 45 Abs. 3 KommHV-K/§ 41 Abs. 3 KommHV-D:

Zahlung mit Hilfe von Automaten

§§ 37 u. 56 KommHV-K/§§ 33 u. 52 KommHV-D

Elektronische Kommunikation, automatisierte Verfahren u. Nutzung außerhalb der Kommune

E-Government Pakt

s. Ausführungen

Bayerisches E-Government-Gesetz (BayEGovG)

- Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens (ca. 1. Hälfte 2015)
- derzeit Erstellung eines Entwurfs
- Verpflichtung der Kommune zur Bereitstellung elektronischen Zahlungsplattformen über öffentlich zugängliche Netze



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

E-Government-Gesetz (EGovG)

§ 1 Geltungsbereich

Gilt für öff.-rechtl. Verwaltungstätigkeiten der Behörden des Bundes
Für Kommunen gilt das EGovG, wenn sie Aufgaben durchführen, die sich auf Bundesrecht stützen/ausführen (z.B. i-Kfz, Meldegesetz)

§ 2 Elektronischer Zugang zur Verwaltung

Zugang für die Übermittlung elektronischer Dokumente eröffnen,
Eröffnung durch De-Mail-Gesetz und elektronischer ID-Nachweis

§ 4 Elektronische Bezahlmöglichkeiten

Fallen im Rahmen eines elektronisch durchgeführten
Verfahrens Gebühren oder sonstige Forderungen an, so muss
Behörde mindestens einem im elektronischen Geschäftsverkehr üblichen
und hinreichend sicheren Zahlungsverfahren ermöglichen.



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

2. Grundzüge des eGovernment Pakt

➤ Vereinbarung zwischen Freistaat Bayern und den Spitzenverbänden in Bayern v. 13.11.2014

Link: <http://www.stmf.bayern.de/download/eGovernmentPakt.pdf>

I. Präambel/Ziel:

- Aufbau eines zentralen E-Government-Portals („BayernPortal“) und Fortschreibung des bestehenden eGovernment-Pakts
- medienbruchfreie digitale Durchführung interner und externer Verwaltungsvorgänge



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

➤ Empfehlung:

Mitgliedern „sollen“ Ziele und Maßnahmen umsetzen

II. Zielsetzung:

- Partner sollen über Ziele und Angebote informiert werden
→ Werbung für Akzeptanz und Schaffung von Nutzungsreizen
- Qualität der Leistungen in der öffentlichen Verwaltung verbessern und effizienter gestalten
- Nutzerfreundliches Angebot





Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

➤ E-Government-Portale

- Angebot vor Ort ergänzt und Schaffung von zentralen Grundlagen für Serviceangebot für Bürger unabhängig vom Wohnort, Einstieg zu den digitalen Verwaltungsdienstleistungen
- Freistaat Bayern stellt [Basisdienste](#)¹ (zentrale Authentifizierung, rechtsichere elektronische Erreichbarkeit und **elektronische Bezahlung**) dauerhaft und „kostenlos“ zur Nutzung zur Verfügung
 - Basis für eigene Portale für ihre Dienstleistungen (BayernID/Bürgerkonto, Postkorb für sichere Kommunikation und ePayment)
- Augenmerk nicht nur auf der flexiblen, raschen und kostengünstigen Durchführung von Verwaltungsprozessen, vielmehr wird Transparenz des Verwaltungshandelns und vor allem die Gewährleistung von Informationssicherheit, Datenschutz und Barrierefreiheit berücksichtigt

¹ <http://www.stmfh.bayern.de/digitalisierung/basisdienste/>



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

3. a) Einnahmen mit Lastschrift:

Vorteile:

- gängige Verwaltungspraxis
- automatische Abbuchung

Nachteile:

- Eingabefehler/Ausfüllfehler
- Mandatspflege
- ggf. Rücklastschriften

Muster GmbH, Musterstr. 1, 53111 Bonn GIBSIBGID DE992205678901234 Mandatsreferenz 987 543 CB 2
SEPA-Lastschriftmandat
<small>Ich ermächtige die Muster GmbH (Zahlungseinzugsstelle) die Zahlung der Beträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Muster GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften freizugeben.</small>
<small>Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben, begründe die eventuellen Änderungen, die Forderung des Betrages und bestätige die Freigabe der Mittel. Die Freigabe der Mittel erfolgt unter der Bedingung, dass die Mittel dem Empfänger gemäß Freigabe freigegeben werden.</small>
Name / Anrede: _____
Kreditinstitut (Name und BIC): _____
IBAN: _____
RFC: _____
Datum, Ort und Unterschrift: _____



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

3. b) Einnahmen mit Kartengeräten:

- Zahlen am EC-Terminal mit **Zahlungssicherheit/-garantie** (bekannt bei Tankstellen, Supermarkt, etc.)
- Vorteil des unbaren Zahlungsverkehr und max. Absicherung
- Service für Bürger (bekanntes Zahlungsmittel - hohe Akzeptanz)
- Nutzung von Girocard, Meastro, Kreditkarten etc. möglich
- Schnittstelle ins Programm

ACHTUNG KOSTEN!!!

- Anschaffung für Gerät
- Kosten pro Transaktion/mtl. Mietpreis

https://www.kartensicherheit.de/files/pdf1/sicher_zahlen_-_kartenterminals_im_handel1.pdf



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Mögliche Terminals:

- Kabelgebunden am Arbeitsplatz
- Kabelgebunden oder tragbar im Drahtlosnetzwerk zur gemeinsamen Nutzung von mehreren Arbeitsplätzen
- Geräte im Mobilfunknetz

- Beispiel: Sparkasse

Informieren Sie sich unter
www.s-haenderservice.de

ICT250

Das stationäre Terminal ICT250 mit seiner Ein-Kabel-Lösung sorgt nicht nur für einen aufgeräumten POS, sondern ermöglicht auch ausgeprägte Zusatzfunktionen wie Reservierungen und Dringepflicht bei Kreditkarten genauso souverän wie die Abwicklung der BSW-Kundenkarte.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Ein-Kabel-Lösung für mehr Ordnung am POS
- Terminal so kompakt wie ein PDA
- Integrierter Kontaktleser und Hindernis-Funktion
- Hintergrundleuchtende Tasten
- Überzeugendes Preis-Leistungs-Verhältnis
- Faltmesingehäuse
- Rückgaberecht nach 3 Monaten und bei Gewissensbänderung

Preiskonditionen

Verkaufspreis und Versand	560,- €
Tastatur (zusätzlich optional)	130,- €
Stammdateneintragung	8,00 €
Laufzeit/Mietpreis monatlich	72 Monate/1,90 € 60 Monate/2,00 € 48 Monate/2,10 € 36 Monate/2,20 €
Transaktionsgebühr	1,00 € TERMI1 € pro Transaktion 1,00 € TERMI2 € pro Transaktion ab 200 TERMI3 € pro Transaktion

Sicherheit

- Die Lösung ist ISO 15408 konform
- Sicheres PIN-Pad (PCI PPS)
- Terminal-Sicherheitsprofil

Zahlungsmethoden

- girocard / electronic cash
- GiroKarte
- Kontaktlos bezahlen
- Giro
- Kreditkarte
- Visa paywave
- Maestro / Plus / contactless (EU)

Unterstützt alle gängigen Kommunikationssysteme



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

3. c) Einnahmen mit Kassenautomaten:

Vorteile:

- Vergleich mit Tresor
- Fehlerminimierung
- Mitarbeiterentlastung
- Zahlung mit Bargeld und Kartenzahlung möglich
- einfache Handhabung für Bürger (Karte – Zahlung – Quittung)



Nachteile:

- kein unbarer Zahlungsverkehr
- Kassenautomat muss geleert werden, Bargeld im Umlauf
- Fehlerquelle durch Automat/Ausfall
- Anschaffungspreis



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

3. d) Einnahmen mit E-Payment bei „Online-Shop“:

z.B. Urkunden, Melderegister, Tickets, etc.

➤ Neues E-Government Pakt

- Zahlungsmöglichkeiten:
 - mittels elektronischer Lastschrift
 - mittels Kreditkarte
 - mittels Giropay
 - mittels Pay Pal
 - mittels Sofortüberweisung

Anbieter:

- AKDB
- CIP Komuna
- Sparkasse



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

➤ Bezahlplattform



ePayBL (E-Payment Bund-Länder) ist eine Software, die von öffentlichen Verwaltungen zur Vereinnahmung von Online-Zahlungen benutzt wird.

- Zahlungsverkehrprovider: B+S Card Service GmbH (Beteiligungsunternehmen des Dt. Sparkassenverbands und gehört zur Sparkassen-Finanzgruppe)
<https://www.bs-card-service.com/de/e-commerce-versandhandel/zahlungslösungen-im-ueberblick/b-s-allpos-b-s-allposlight/>

- Beispiel: AKDB



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

GiroCheckout: Die Multi-Bezahlösung

Mit GiroCheckout helfen wir Ihnen, die Online-Bezahlverfahren schnell, unkompliziert und sicher in Ihre Bürgerportale und Online-Verwaltungsprozesse zu integrieren. Die Vorteile für Sie liegen auf der Hand: **Mit den richtigen Bezahlverfahren gewinnen Sie beim Forderungs- und Liquiditätsmanagement und optimieren Ihre Prozesse mit unseren Mehrwertlösungen.**

Mit GiroCheckout bieten Sie Bürgern den perfekten Mix an Online-Bezahlverfahren. Sie als Kommune und Ihre Bürger profitieren gleichermaßen von **sicheren und komfortablen Zahlungsmöglichkeiten.**

<https://www.girosolution.de/girocheckout/uebersicht-kommunen.html>



Internetkasse - Sparkasse

<https://www.s-haendlerservice.de/e-commerce-versandhandel/zahlschnittstelle/>

- **Gebühren beachten!**





Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

- **mittels elektronischer Lastschrift**
 - Bankdaten werden im Internet direkt eingegeben
 - Abbuchung erfolgt vom Konto des Bürgers
 - Inkassovereinbarung beachten bezgl. Mandat
- http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/FAQ_Listen/zahlungsverkehr_sepa.html?docId=125176#125176
- **mittels Kreditkarte**
 - Überprüfung der Zahlungsliquidität
 - hohe Gebühren, nicht nur für Zahler, auch für Kommune

www.kartensicherheit.de



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

- **mittels Giropay**
 - Vergleichbar mit Überweisung/Online-Banking
 - Bezahlung mit PIN und TAN
 - Angebot aber nur bei Sparkassen und Volksbanken
 - Gebühren günstiger als bei Kreditkarte
 - Austausch der Daten nur zwischen Bürger und Bank
 - Giropay kostenlos und keine Registrierung notwendig (für Bürger)
 - Transaktionsgebühr beachten!

<https://www.giropay.de/fuer-haendler.html>





Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

- mittels Pay Pal

Überblick:

- geprüftes Zahlungssystem
- Zertifikat durch TÜV Saarland
- besitzt Banklizenz und unterliegt somit dem europäischen Recht
- hohe Akzeptanz
- Bürger muss im Gegensatz zu anderen Bezahlssystemen, niemals Bankdaten im Internet eingeben
- In nur wenigen Schritten Konto eröffnet (kostenlos)
- „nur“ prozentuale Gebühr pro Aktion
- schneller Zahlungseingang
- vielfältige Auswertungsmöglichkeiten



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

- SEPA-Mandatsverwaltung durch Pay Pal
 - Einholung der Kontodaten
 - Verwalten der Mandatsinformationen
 - Bearbeitung von Rücklastschriften



<https://www.paypal.com/de/webapps/mpp/e-government>

- **Möglichkeit:** [Geschäftskonto](#)² eröffnen und [verwalten](#)³
- [Geschäftsbedingungen](#)⁴ beachten

² https://www.paypalobjects.com/webstatic/de_DE/downloads/PayPal-Geschaeftskonto-Anmeldung-DE.pdf

³ https://www.paypalobjects.com/webstatic/de_DE/downloads/PayPal_Kontoverwaltung.pdf

⁴ <https://www.paypal.com/de/webapps/mpp/ua/legalhub-full>



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Risiken bei der Nutzung

- Wie bei allen Online-Diensten besteht auch bei PayPal das Risiko, dass Ihre Anmeldedaten, zum Beispiel durch Phishing-Attacken, in die Hände Unbefugter fallen, die Sie schädigen möchten. Es ist deshalb darauf zu achten, dass sichere Kennwörter verwendet werden und der genutzte Rechner frei von Schadsoftware ist.
- Ein verantwortungsvoller und sorgfältiger Umgang beim Online-Zahlen ist unerlässlich. Die Plattform selbst gilt als sehr sicher und zuverlässig.
- „Sitz“ in Luxemburg
- gefälschte/bedrohliche E-Mails
- [Gebühren](#)⁵ beachten
- dient als „Zwischenhändler bzw. -station“/
Tochter-Unternehmen des US-Internetkonzerns Ebay

⁵ <https://www.paypal.com/de/webapps/mpp/paypal-fees>



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Referenzen:

- Stadt Düren
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa
- Land Brandenburg (Internetwache Brandenburg)

Empfehlung für Interessenten:

http://www.nlt.de/pics/medien/1_1377948015/Vortrag_PayPal.pdf

➤ **Partner:** regio it

http://www.regioit.de/fileadmin/Downloadcenter/Broschueren/Aktuelle_Broschueren_und_Flyer/Broschuere_Buergerportal_-_Web.pdf

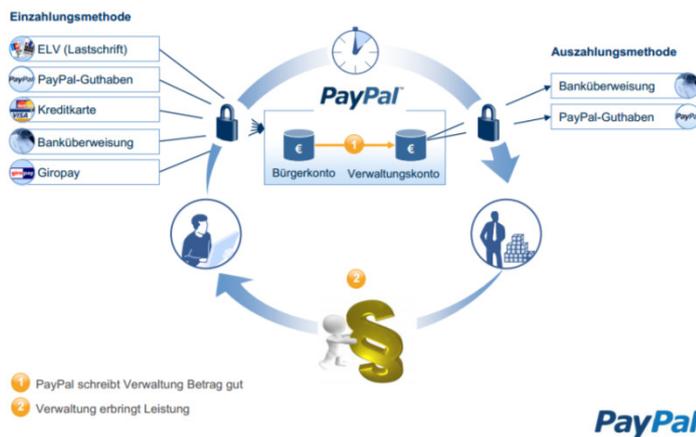
→ Schaffung von Bürgerportalen

 regio it



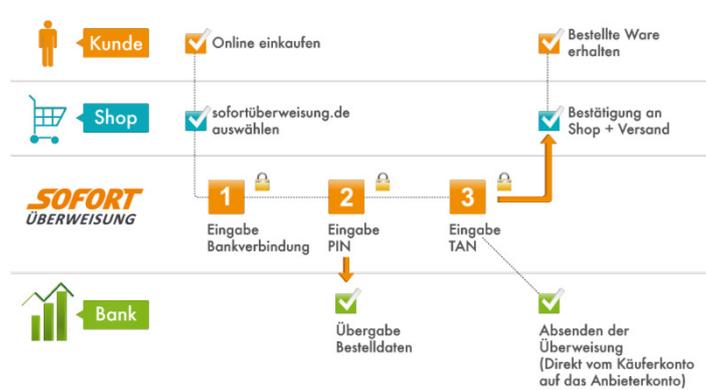
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

So funktioniert Pay Pal:



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

- mittels Sofortüberweisung



<https://www.sofort.com/ger-DE/kaeufersu/so-funktioniert-sofort-ueberweisung/>



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

- weitere Zahlungsmöglichkeiten

- vorab Überweisung

- Amazon Payments



- Facebook Bezahlsystem



-



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

3. e) Einnahmen mit Mobile Payment:

- Verwaltungsprozesse effizienter machen
- Kundenanforderungen in Bezug auf Verfügbarkeit und Aktualität von Informationen gerecht werden
- Weitermachen „wie gewohnt“ ist keine Option
- Reduzierung von Eingabefehler (Bankdaten)
- QR-Code auf Bescheiden, Rechnungen
- direkter Zahlungsvorgang

➤ **Zukunftsorientiertes Bezahlsystem!**
(Einsatz bei Stadt Kaiserslautern)





Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Umsetzung:

- Festlegung von Zielen
- Kommunikation innerhalb der Kommune
(Was soll dem Bürger angeboten werden?)
- Vertragsbeziehungen abklären (geltendes Recht,
Gerichtsstand, Laufzeit)
- Schrittweise Einführung
- Bürgerportal mit einfachen Online-Formularen
- Externe IT-Dienstleister heranziehen
- Bürgerinformation

!!! KASSENSICHERHEIT !!!



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

4. a) Ausgaben mit Lastschrift:

Kommune erteilt ein SEPA-Mandat

- Achtung bei „Firmen-SEPA-Mandaten“ (kein Widerspruch)
- nur begrenzten Kreis (z.B. Landkreis, N-Ergie, Telekom...)
- Abbuchungen erfolgen generell unter Vorlage der
Kassenanordnung! (Möglichkeit: Sammelanordnungen)

KEINE BUCHUNG OHNE BELEG!!!



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

4. b) Ausgaben mit Kreditkarte:

(soll Ausnahme darstellen!)

Kommune stellt Kreditkarte aus

- möglich nach § 48 Abs. 5 KommHV-K/
§ 44 Abs. 5 KommHV-D
- Ausstellung nur auf natürliche Person
- Dienstanweisung!!!
- Personenkreis festlegen
- Limit festlegen
- Förmliche Anordnung bzw. Hinterlegung/Auslieferungsanordnung
- Gebühren beachten
- PrePaid-Kreditkarte
- Zahlungen sollen von der Gemeindekasse geleistet werden



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

4. c) Ausgaben mit Pay Pal:

- Konto eröffnen (auf wen?)
 - Prepaid-Konto führen
 - Login mit E-Mail und Passwort
(gemeinsame Verfügungsberechtigung!)
 - Bankdaten müssen nicht im Internet eingegeben werden
 - Dienstanweisung!!!
 - Zahlungen sollen von der Gemeindekasse geleistet werden
- **Zahlungsmöglichkeit äußerst fraglich!!!**



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Mögliche Lösung für Auszahlungen mit einer Kreditkarte (über Pay Pal):

Hauptkonto



Nebenkonto eröffnen



- „Vorschuss“ auf Nebenkonto einzahlen (Höhe in DA regeln)
- Konto **ohne** Überschreitungslimit führen (Sicherheit)
- Zahlungen **nur** über Nebenkonto führen



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Mögliche Lösung für Auszahlungen mit elektronischer Lastschrift:

Bestellungen im Internet



- Fachamt sucht im Internet nach den zu bestellenden Artikel
- vor der Bestellung mittels elektronischer Lastschrift Dokument ausdrucken



- vorab Unterschriften von **zwei** Kassenbediensteten einholen
→ Genehmigung zur Abbuchung wird somit erteilt (nicht die Bestellung selbst)
→ bei Nichteinhaltung: Rücklastschrift veranlassen!!!!
- Regelung in der Dienstanweisung treffen!



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

5. Vieraugenprinzip/Gemeinsame Verfügungsberechtigung

- **§ 43 Abs. 3 KommHV-K/§ 39 Abs. 3 KommHV-D**
Überweisungsaufträge, Abbuchungsaufträge, Einzugs-
ermächtigungen und Schecks sind von zwei Beschäftigten
zu unterzeichnen bzw. durch elektronische Signatur
freizugeben



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

6. Regelungen in der Dienstanweisung

- **§ 86 KommHV-K/§ 97 KommHV-D**

Lastschriftverfahren

s. Musterdienstanweisung (www.kassenverwalter.de)

Kassenautomat

(analog § 45 Abs. 1, 3/§ 41 Abs. 1, 3):

- Entleerung regeln
- Protokollierung/Abschlüsse
- Wartung
- Ausfall
- Zählsysteme (Münzen)



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Kreditkarte (§ 48 Abs. 5/§ 44 Abs. 5):

- Umgang mit Kreditkarten klar formulieren
- mtl. Höchstgrenzen/Verfügungsrahmen festlegen
- Einsatz festlegen (z.B. nur Kauf von Fahrkarten)
- Personenkreis (inkl. Vertretungsregelungen)
- Aufbewahrung regeln
- Abrechnung festlegen
- Verlustmeldung
- Haftungsregelungen treffen



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

FAZIT:

Wie Sie sehen, bestehen im Bereich des ePayment zahlreiche Möglichkeiten und Optionen. Daher kann nur empfohlen werden, die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen und die bestmögliche Variante selbst heraus zu finden.

Nach dem Motto:

„Wo soll die Reise hingehen“

Das wichtigste bei ePayment sind eindeutige Regelungen zu definieren und die Dienstanweisung entsprechend anpassen oder neue Dienstanweisungen zu erlassen.



Fachverband der
Kommunalkassenverwalter e.V.

7. Diskussion/Erfahrungsaustausch



Fachverband der
Kommunalkassenverwalter e.V.

Bei Rückfragen:

Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.
Stefan Barthel

stefan.barthel@kassenverwalter.de



Fachverband der
Kommunalkassenverwalter e.V.

**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!!!**